

**Auskunft
Arbeitgeber**

Corona-Testergebnis

gegenüber

Beitrag von „UrlaubVomUrlaub“ vom 29. September 2020 15:10

Es geht doch nicht darum, dass irgendwer röchelnd und mit fieberglasigen Augen ins Haus kriecht, sondern dass in 99 von 100 Fällen mit Schnupfen einfach nur ein Schnupfen vorliegt und man Hals- und Kopfweh nicht mal sehen kann. Über meldepflichtige Infektionskrankheiten entschiede bislang das Gesundheitsamt. Ich hatte schon allerlei mit Würmern, Krätze, Durchfall und Masern zu tun, falls also Corona einen Sonderfall darstellt, einfach deswegen weil es neu ist, wird es dazu mehr als eines "Hausrechts" im Schulgesetz bedürfen, irgendwen heimzuschicken, so hoffe ich. Denn es grenzt m.M.n. an Willkür, wenn Schulleitungen plötzlich dazu ermächtigt werden, über Gesundheitszustand und Quarantäne eines Kollegen zu entscheiden.